

Die Abiturprüfung in Musik 2012

SCHRIFTLICH-PRAKTISCHE ABITURPRÜFUNG	
ALLGEMEINES	
„ ¹ Ist (...) Musik schriftliches Abiturprüfungsfach, tritt an die Stelle der schriftlichen Prüfung eine besondere Fachprüfung, die neben dem schriftlichen auch einen fachpraktischen Teil umfasst. ² In diesem Fall bezieht sich die Prüfung auch auf das Additum.“ (§ 79 Abs. 3 GSO)	
„Die besondere Fachprüfung besteht aus einem fachpraktischen und einem fachtheoretischen Teil.“ (Anlage 8 Nr. 6 GSO)	
FACHPRAKTISCHE PRÜFUNG	
„Die Prüfung erstreckt sich auf - den Vortrag eines Pflichtstückes - den Vortrag eines Wahlstückes und - das Vomblattspiel auf dem gewählten Instrument bzw. das Vomblattsingen bei der Wahl von Gesang“ (Anlage 8 Nr. 6 GSO)	
Termin	
„Die praktischen Prüfungen werden nicht vor Montag, dem 26. März 2012 durchgeführt.“ (KMBek vom 16. Dezember 2010 Az.: VI.8-5 S 5500-6.4 197)	
Pflichtstücke	
„Für die praktische Abiturprüfung benennt der Fachausschuss möglichst für jedes Instrument drei Vorschläge für Pflichtstücke, aus denen der Prüfling auswählen kann.“ (KMBek 2009 Nr. 1.3.2)	
„Die Pflichtstücke sollen den Schülerinnen und Schülern sechs Wochen vor dem Vorspieltermin (ohne Ferien) mitgeteilt werden.“ (KMBek 2009 Nr. 1.3.3)	<i>Abhängig vom konkreten Vorspieltermin an der jeweiligen Schule werden den Schülern die Pflichtstücke frühestens am 06.02.2012 mitgeteilt.</i>
Prüfungsdauer	
„Die Prüfung dauert 30 Minuten.“ (Anlage 8 Nr. 6 GSO)	<i>Zur Prüfungsdauer zählt die Zeit für den Vortrag der Vorspielstücke sowie die Zeit für die Festlegung des Prüfungsergebnisses und die Abfassung der Niederschrift. Vor der Prüfung sollte den Schülern eine Einspielzeit gegeben werden.</i>
Bewertung	
„ ¹ Die Fachausschüsse bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern, die die Lehrbefähigung im jeweiligen Fach haben sollen. ² Die oder der Vorsitzende wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt. (...) ⁴ Aufgabe eines jeden Fachausschusses ist es, (...) 3. (...) die praktischen Prüfungen durchzuführen und zu bewerten sowie jeweils eine Niederschrift anzufertigen.“ (§ 77 Abs. 1 GSO)	
„Die Bewertungen der Einzelleistungen von Pflichtstück, Wahlstück und Vomblattspiel (bzw. Vomblattsingen) werden in (...) der Abiturprüfung im Verhältnis 2 : 2 : 1 gewichtet. Der sich ergebende Punktwert wird ggf. gerundet.“ (KMBek 2009 Nr. 1.3.5)	<i>Vorlagen für Prüfungsniederschriften für das Vorspiel im Abitur (und in den Ausbildungsabschnitten) finden sich auf der ISB-Homepage unter „Kontaktbrief Musik 2009“, jeweils als word- und pdf-Dokument. (Pfad: ISB [http://www.isb.bayern.de] → Fächer → Musik → Alle Materialien → Kontaktbrief Musik 2009)</i>
„Über das Vorspiel ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die gespielten Stücke sowie eine Charakterisierung der jeweiligen Prüfungsleistung hervorgehen.“ (KMBek 2009 Nr. 1.3.5)	

FACHTHEORETISCHE (SCHRIFTLICHE) PRÜFUNG	
„Für den fachtheoretischen Teil werden dem Prüfling vier Aufgaben vorgelegt, von denen er eine nach seiner Wahl zu bearbeiten hat. Arbeitszeit: 210 Minuten ohne Vorspielzeit.“ (Anlage 8 Nr. 6 GSO)	
Termin	
„Dienstag, 15. Mai 2012, 8.30 bis 12.00 Uhr (die Bearbeitungszeit verschiebt sich je nach der für Hörbeispiele benötigten Vorspielzeit).“ (KMBek vom 16. Dezember 2010 Az.: VI.8-5 S 5500-6.4 197)	
„Das Kuvert mit den Prüfungsaufgaben und den CDs ist erst am Prüfungstag, Dienstag, 15.05.2012, zu öffnen.“ (KMS, das vor Beginn der Abiturprüfung an jede Schule geht)	<i>Die Öffnung des Kuverts bzw. der Kuverts erfolgt in der Regel durch den Schulleiter oder seinen Stellvertreter in Anwesenheit des Fachausschusses Musik. Aufgabe des Fachausschusses ist es anschließend, die Exemplare der Prüfungsaufgaben und der Notentexte auf vollständigen Druck und die (vier identischen) CDs auf Lauffähigkeit hin zu überprüfen.</i>
Durchführung	
Es bieten sich zwei Varianten an: 1. Alle Schüler schreiben in einem Raum, die Hörbeispiele werden ihnen je nach Aufgabe in einem separaten Raum („Hörraum“) vorgespielt. Dazu werden zwei Räume benötigt. oder 2. Die Schüler werden nach den ersten dreißig Minuten der Arbeitszeit (also um 9.00 Uhr) nach Aufgabenwahl getrennt. Dazu sind bis zu vier Räume mit den entsprechenden Aufsichten und Stereoanlagen erforderlich, die Hörbeispiele können dann problemlos vorgespielt werden. Die Abfolge der Hörbeispiele ist so organisiert, dass beide Varianten möglich sind. Die jeweilige Abgabezeit (Arbeitszeit 210 Minuten zuzüglich der jeweiligen Hörbeispielzeit) ist der Hörbeispielübersicht (gelbes Blatt) zu entnehmen. Die Hörbeispiele dauern pro Aufgabe nicht länger als etwa 30 Minuten.	
Ablauf	
Beginn um 8.30 Uhr 1. Arbeitsphase 8.30 bis 9.00 Uhr: Die Schüler entscheiden sich für eine Aufgabe und beginnen ggf. bereits mit der Bearbeitung von Teilaufgaben. 2. Arbeitsphase 9.00 bis 12.00 Uhr: a) Die Schüler bearbeiten die Aufgabe, für die sie sich entschieden haben. b) Sie erhalten ab 9.00 die individuellen Hörbeispiele zu den jeweiligen Aufgaben zu festgelegten Zeiten. In den Angaben ist der jeweilige Zeitpunkt für die Vorspielzeiten nicht mit der Uhrzeit, sondern in Minuten angegeben, wobei die Zeitrechnung um 8.30 Uhr beginnt, z. B.: „nach 60 Minuten“ = Hörbeispiel um 9.30 Uhr c) Wird ein gesonderter Hörraum verwendet, müssen dort Schreibgelegenheiten zur Verfügung stehen. 3. Phase 12.00 bis max. 12.30 Uhr: Auf der Hörbeispielübersicht ist der Zeitpunkt angegeben, zu dem die Schüler, je nach Wahl der Aufgabe, ihre Arbeit abgeben müssen.	
Bewertung	
„ ¹ Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden gesondert von den beiden gemäß § 76 bestimmten Berichterstatterinnen oder Berichterstattern korrigiert und bewertet.“ (§ 82 Abs. 2 GSO)	<i>Die Lösungsvorschläge deuten lediglich Ansatz und Richtung einer Beantwortung an. Sie besitzen keine ausschließliche Gültigkeit. Andere, ebenso zutreffende Lösungen sind mit entsprechender Begründung zulässig.</i>
MÜNDLICHE PRÜFUNG (ZUSATZPRÜFUNG, 20 MINUTEN)	
Diese Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Anordnung durch den Prüfungsausschuss möglich (nähere Regelungen in § 81 Abs. 1, Abs. 3, Anlage 9 GSO).	
Termin	
„Die mündlichen Prüfungen sind bis spätestens Freitag, den 22. Juni 2012 abzuschließen; sie sind erst nach Bekanntgabe der Ergebnisse der fünf Abiturprüfungsfächer abzuwickeln.“ (KMBek vom 16. Dezember 2010 Az.: VI.8-5 S 5500-6.4 197)	

FESTSETZUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	
<p>„²Wurde (...) Musik als schriftliches Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung (...) gewählt, gilt Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn eine Zusatzprüfung nicht abgelegt wurde, werden die Ergebnisse des schriftlichen (...) und des praktischen Teils der besonderen Fachprüfung addiert; die sich ergebende Summe wird verdoppelt. 2. Wenn eine Zusatzprüfung abgelegt wurde, werden die Ergebnisse des schriftlichen (...) und des praktischen Teils der besonderen Fachprüfung addiert und die sich ergebende Summe vervierfacht; die Punktzahl für die Zusatzprüfung wird vervierfacht. Die sich ergebenden Punktwerte werden addiert. Die Summe wird durch drei geteilt. <p>(§ 83 Abs. 2 GSO)</p>	<p><i>Berechnung:</i> $\text{schriftliche Prüfung} \times 2 + \text{praktische Prüfung} \times 2 = \text{Prüfungsergebnis}$</p> <p><i>Berechnung:</i> $[(\text{schriftliche Prüfung} + \text{praktische Prüfung}) \times 4 + \text{Zusatzprüfung} \times 4] : 3 = \text{Prüfungsergebnis}$</p> <p><i>(Anmerkung: Die mündliche Zusatzprüfung geht also mit einem Drittel in das Abitur-Prüfungsergebnis im Fach Musik ein).</i></p>
MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG (KOLLOQUIUM)	
<p>„¹Das Kolloquium gliedert sich in zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzreferat der Schülerin oder des Schülers zum gestellten Thema (ca. 10 Minuten) aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie ein Gespräch über das Kurzreferat; 2. Gespräch zu Problemstellungen aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten. <p>²Der Prüfungsausschuss benennt rechtzeitig die Themenbereiche der Kolloquiumsprüfung (mehr als zwei pro Halbjahr). ³Die Themenbereiche sind allen vier Ausbildungsabschnitten zu entnehmen. ⁴Spätestens vier Wochen vor dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Prüfungstermin entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler für einen der angebotenen Themenbereiche. ⁵In Musik können die Schülerinnen und Schüler ein Hörbeispiel erhalten. ⁶Aus dem gewählten Themenbereich legt der zuständige Fachausschuss die Themen für die Kurzreferate fest; bei Verwendung von (...) Hörbeispielen verlängert sich die jeweilige Vorbereitungszeit entsprechend. ⁷Das Thema wird der Schülerin oder dem Schüler etwa 30 Minuten vor Prüfungsbeginn schriftlich bekannt gegeben.“</p> <p>(§ 81 Abs. 2 GSO)</p>	<p><i>Die Benennung von Begleitlektüre entfällt im achtjährigen Gymnasium.</i> <i>Die Themenbereiche für das Kolloquium müssen nicht mit den Themenfeldern des Lehrplans identisch sein.</i></p> <p><i>Festlegung der Kurzreferate durch den Fachausschuss, nicht durch den Kursleiter.</i> <i>Um die wesentlichen fachlichen Anliegen von Musik zu berücksichtigen, empfiehlt es sich, mit dem Referatthema auch ein Hörbeispiel (ggf. mit Notentext) zu verbinden.</i></p>
Termin	
<p>„Kolloquiumsprüfungen: Erste Prüfungswoche: Montag 21. Mai mit Freitag 25. Mai 2012. Zweite Prüfungswoche: Montag 11. Juni mit Freitag 15. Juni 2012“ (KMBek vom 16. Dezember 2010 Az.: VI.8-5 S 5500-6.4 197)</p>	
Bewertung	
<p>„³Bei der Bewertung der mündlichen Prüfungen ist neben den fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten die Gesprächsfähigkeit angemessen zu berücksichtigen.“ (§ 82 Abs. 3 GSO)</p>	

Fundstellen:

Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO), 31. Auflage 2011

KMBek vom 11.09.2009 Az.: III.2-5 S 5400.16-6.75 692 (KWMBI Nr. 17/2009, S. 314–316)

ergänzend: KMBek vom 29.06.2010 Az.: III.2-5 S 5400.16-6.40 459 (KWMBI Nr. 15/2010, S. 200)

Stand: 15.07.2011 (alle Angaben ohne Gewähr)

Klaus Mohr, Referent für Musik am ISB
Klaus.Mohr@isb.bayern.de